

besezt werden möge." — Sollte in diesem Falle auch die Function eines Gouvernements-Adjutanten (Platzmajors) wieder aufleben, so würde hiermit immer eine Mehrersparniß von 2800 Thlrn. zu bewirken stehn und der Antrag sich hinlänglich dadurch motiviren, daß Dresden aufgehört hat Festung zu sein. — Es sind also ad e. 1) nur 4854 Thlr. bleibend und 2800 Thlr. transitorisch zu bewilligen.

Im Betreff des von der Deputation gestellten Antrages bemerkt

Staatsminister v. Z e z s c h w i g: Ich kann wohl die Versicherung geben, daß man bei einem Wechsel in der Person des Gouverneurs gewiß erwägen wird, ob sich eine Ersparniß machen läßt. Ob dieß aber möglich ist, hängt freilich von den Verhältnissen ab, denn wenn man einen langgedienten General hat, der außerdem vielleicht 3500 Thlr. Pension erhalten müßte, und er zum Gouverneur von Dresden ernannt wird, so wird zwar beim Gouvernement nichts erspart, in der Hauptsache aber doch gewonnen, da entweder ein Gouverneur oder ein Gouvernementsadjutant ganz unerläßlich vorhanden sein muß, wie denn auch jetzt schon, während letzterer Posten unbesezt bleibt, ein Officier der Linie zu Besorgung der dießfalligen Geschäfte hat commandirt werden müssen. Unter solchen Umständen mag man den von der Deputation vorgeschlagenen Antrag mindestens nicht so bestimmt stellen, sondern die Worte beifügen: „insofern es thunlich und dadurch wirklich ein Ersparniß erlangt werde.“

Prinz J o h a n n: Ich trete dieser Ansicht vollkommen bei, da es schon der Anstand erfordert, daß es in einer Residenz von dem Umfange Dresdens an einem Gouverneur nicht fehle, und man nicht wird umhin können, die Geschäfte des Gouvernements, wenn dazu kein eigener hoher Officier angestellt werden soll, einem der ohnehin in Dresden stehenden Generale zu übertragen.

Bürgermeister R i t t e r s t ä d t: Dieser Ansicht bin ich nicht. Ich finde die Einziehung der Gouverneursstelle zur Ersparung des damit verbundenen bedeutenden Aufwandes unerläßlich, und hoffe, daß dieses Beispiel, wenn es auch vielleicht das erste in den bedeutenden Residenzen Deutschlands sein sollte, nicht ohne Nachahmung bleiben wird. Uebrigens muß ich mir noch Erläuterung über einen Zweifel erbitten. Die Deputation will nämlich auch nach Entfernung des Gouverneurs noch einen Gouvernements- und Platzadjutanten angestellt wissen. Ich sehe aber nicht ein, wie es einen Adjutanten geben kann, der keinem andern Officier zur Seite steht.

Staatsminister v. Z e z s c h w i g: In einer Stadt wie Dresden, wo so verschiedene Truppengattungen garnisoniren, muß schlechterdings ein Mittelpunkt sein, an welchen sich die Behörden und Privaten zu wenden haben, wenn sie mit der Garnison im Allgemeinen in Berührung kommen oder ihre Hilfe bedürfen. Dieß ist der Gouverneur. Er hat für die Sicherheit der Stadt in militärischer Beziehung zu stehen, ja er commandirt die ganze Garnison als solche. Demnach ist ein Gouverneur schlechterdings nicht zu entbehren, es muß auch ein hoher Officier sein, und man wird die Function, dafern die Umstände die Anstellung

eines besondern Gouverneurs entbehrlich machen sollten, doch jedenfalls einer der höhern Militärstellen übertragen müssen.

D. D e u t r i c h: Der Zweck des Deputationsantrags ist nur der, daß eine Ersparniß bei dem Gehalt des Gouverneurs künftig eintrete, und sie hat sich hier, so wie überall, weit entfernt gehalten, in die Verwaltung einzugreifen. Um jedes Bedenken zu entfernen, schlage ich vor, den Antrag so zu stellen: „daß bei eintretender Veränderung mit der Person des dormaligen Gouverneurs eine Ersparniß rücksichtlich des Gehalts bewirkt werden möge.“

D. C r u s i u s: Ich habe zwar in der Hauptsache gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden, wünschte jedoch, daß nach dem Worte: „Ersparniß“ noch eingeschaltet würde: „von wenigstens 2800 Thlr.“

Der Deutrichsche Antrag und mit ihm die von D. Crusius vorgeschlagene Einschaltung werden hinreichend unterstützt.

Dem Staatsminister v. Z e z s c h w i g erscheint dieser Antrag, noch weniger aber der Crusiusische Zusatz empfehlungswerth, indem dadurch der von ihm früher angeführte Zweck, durch die Bestallung eines lange gedienten Officiers zum Gouverneur ein hohe Pension zu ersparen, ganz verfehlt werde.

In Betreff der, dem Aerario der Kirche zu Neustadt als Miethzins für die Aufnahme des Militärs jährlich zu entrichtenden Post von 144 Thlr., bemerkt

Bürgermeister B e h n e r: Da nach der Ordonnanz dem Militair Plätze in den Kirchen von den Garnison-Orten geschafft werden müssen, so sollte wohl dieser Aufwand von der Stadt Dresden zu übertragen sein, und ich halte daher den Wegfall dieser Post für unerläßlich.

Staatsminister v. Z e z s c h w i g: Ueber die hier in Frage befangene Post haben in der 2. Kammer weitläufige Erörterungen stattgefunden. Sie hat ihren Grund in einem Vertrage und wird insonderheit deshalb entrichtet, weil sich in Dresden nächst der eigentlichen Garnison sowohl mehrere militärische Bildungsanstalten, als auch ein volles Reiterregiment befindet, welche beide nicht mit zur Garnison des Ortes gehören.

Bürgermeister H ü b l e r: Die von dem Herrn Minister so eben über diese Post gegebenen Aufschlüsse entheben mich der Nothwendigkeit der Rechtfertigung derselben. So klein sie ist, hat sie auch der jenseitigen Kammer Veranlassung zu einer längern Discussion gegeben. Man hat sich auch dort auf die Ordonnanz bezogen, man hat die Verweisung dieser Summe auf das Budjet eine Begünstigung der Stadt Dresden genannt, und geäußert, daß die städtische Behörde kein Recht habe, das Militair aus der Kirche zu verjagen. Letzteres gebe ich zu, aber eben so wenig kann man dieser einen Kirche zumuthen, den nicht zur Garnison gehörenden Truppen und militärischen Instituten — von denen hier die Rede ist — auf Kosten der Parochianen feste Plätze, Betstübchen und Emporkirchen unentgeltlich anzuweisen. Die Beziehung auf die Ordonnanz ist also unpassend. Es handelt sich hier um ein gewöhnliches Contractsverhältniß.

D. D e u t r i c h: Der Stadt Dresden kann nicht zugemuthet werden, für die ganze hier befindliche Garnison Kirchenplätze anzuweisen, eben so wenig für die Bildungsanstalten. Wäre dieß